

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 28. April 2020

Trotz der aktuell in allen Lebensbereichen greifenden Einschränkungen durch die Ausbreitung des Coronavirus war es erforderlich, wichtige kommunalpolitische Themen mit dem Gemeinderat zu diskutieren. Dies ist entsprechend der „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2“ (Corona-Verordnung - CoronaVO) rechtlich zulässig, sofern Hygienemaßnahmen ergriffen und eingehalten werden. Um die notwendigen Sicherheitsabstände sicherstellen zu können, wurde die Gemeinderatssitzung in der sehr locker bestuhlten Schulturnhalle abgehalten. Bei Betreten der Räumlichkeiten und immer dann, wenn der zugewiesene Tisch verlassen wurde, haben alle Anwesenden Mund-Nasen-Masken getragen. Weiterhin wurde im Eingangsbereich eine Desinfektionsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. So konnte trotz des Erfordernisses des vorbeugenden Gesundheitsschutzes im Gremium beraten werden.



TOP 1

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 2

Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 3

Mietpreisbegrenzungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Hier: Information über die Anhörung zur Einbeziehung der Gemeinde Bodelshausen in den Geltungsbereich der Verordnung

§ 556d Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) ermächtigt die Landesregierungen, durch Rechtsverordnung Gemeinden oder Teile von Gemeinden zu bestimmen, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. In solchermaßen bestimmten Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten darf die Wohnraummierte zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete höchstens um 10 Prozent übersteigen. Im aktuellen Verordnungsentwurf werden 89 Städte und Gemeinden als Gebiete bestimmt, in denen ein angespannter Wohnungsmarkt vorliegt.

Das Gremium wurde darüber informiert, dass der Ministerrat den auf dieser Ermächtigungsgrundlage basierenden Entwurf zum Neuerlass der

Mietpreisbegrenzungsverordnung Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 17. März 2020 zur Anhörung freigegeben und das Wirtschaftsministerium beauftragt hatte, das Anhörungsverfahren durchzuführen. Angehört werden die Kommunen, die neu in die betroffene Gebietskulisse aufgenommen werden sollen, die kommunalen Landesverbände sowie diejenigen Gemeinden, für die künftig keine Mietpreisbremse mehr gelten soll. Bodelshausen wurde neu in die Gebietskulisse aufgenommen.

Der Verordnungsentwurf wurde den Gemeinden am 18.03.2020 per E-Mail zugesandt, die Frist zur Stellungnahme ist am 22.04.2020 ausgelaufen. Der Verordnungsentwurf wurde ausführlich begründet, die Begründung wurde gemäß der Vorgaben der Rechtsprechung veröffentlicht. In der Begründung werden insbesondere die Indikatoren, die auf einen angespannten Wohnungsmarkt hinweisen sowie deren Bewertung durch die Landesregierung aufgeführt.

Die Gemeindeverwaltung hat erhebliche Zweifel an den für die Gemeinde Bodelshausen erhobenen Daten. Die aus Sicht der Gemeinde unklaren Punkte wurden im Rahmen eines Telefontermins mit dem Wirtschaftsministerium mündlich kommuniziert und in einer fristgerecht eingereichten Stellungnahme zusammengefasst. Besonders kritisch sieht die Gemeindeverwaltung, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie und der sich hieraus ergebenden besonderen Aufgaben und Schutzmaßnahmen, dass eine derart kurze Anhörungsfrist gesetzt wurde. Die Angelegenheit vor Einreichung der Stellungnahme im Gemeinderat zu beraten wäre wichtig und gut gewesen. Ein entsprechender Fristverlängerungsantrag wurde mündlich abgelehnt, da die Verordnung Mitte Mai 2020 beschlossen werden und zum 01.06.2020 in Kraft treten soll. Die aktuelle Verordnung behält nur bis 30.10.2020 Gültigkeit, anschließend soll eine Folgeverordnung aufgelegt werden, welche jedoch auf derselben Datengrundlage basiert.

Der Gemeinderat wurde über die für die Einordnung Bodelshausens in die Reihen der Kommunen mit einem angespannten Wohnungsmarkt wesentlichen Indikatoren in Kenntnis gesetzt. Anschließend wurde kurz auf die Eingereichte Stellungnahme der Gemeinde sowie die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Landesverbände diskutiert.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 4

Sanierung Hölderlinstraße

Hier: Vergabe von Bauleistungen

Da die Wasserversorgung von unserem neuen Feuerwehrhaus über die Hölderlinstraße gewährleistet wird, hat der Gemeinderat entschieden die Wasserleitung, zwischen der Eberhard- und Brunnenstraße, im Zuge der Neubaumaßnahme zu sanieren. Für die Planung und Bauleitung wurde das Ingenieurbüro GAUSS aus Rottenburg am Neckar beauftragt. Zusätzlich zur Sanierung der Wasserleitung wird der Kanalanschluss vom Feuerwehrhaus hergestellt, die Breitbandleerrohre verlegt und der Straßenabschnitt mit einer Straßenbeleuchtung ergänzt und der Straßenbelag komplett saniert. Die erforderlichen Tief- und Straßenbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Auf Grund des Vergabevorschlags hat der Gemeinderat das wirtschaftlichste Angebot der Fa. List aus Reutlingen zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 264.108,63 € (brutto) beauftragt. Der Ausbau erfolgt ohne Gehweg. Somit liegen die reinen Baukosten rund 36.000,- € (brutto) über der Kostenberechnung. In der Gemeinderatsitzung wurden durch Herrn Müller (IB GAUSS) Einsparmöglichkeiten vorgeschlagen welche im Zuge der Maßnahme geprüft und ausgeführt werden sollen.

TOP 5

Interkommunale Vereinbarung innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Mössingen-Bodelshausen-Ofterdingen zur Personalleihe im Standesamt

Die Verwaltung führte aus, dass es aufgrund der Wichtigkeit der dort erledigten Aufgaben dringend notwendig ist, die Leistungsfähigkeit der Standesämter dauerhaft sicherzustellen. Durch die aktuelle Situation rund um die Ausbreitung des Coronavirus und die hiermit zusammenhängende Ausfallgefahr ist es sinnvoll, über neue Formen und Strukturen der Organisation und der

interkommunalen Zusammenarbeit im Personenstandswesen nachzudenken. Hierfür kommen insbesondere interkommunale Vereinbarungen über die Personalleihe im Standesamt in Betracht.

Die Stadt Mössingen und die Gemeinden Bodelshausen und Ofterdingen haben sich verwaltungsintern darauf verständigt, innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eine entsprechende Vertretungsregelung treffen zu wollen. Dies bedeutet, dass ein nach den rechtlichen Vorgaben als Standesbeamter geeigneter Beschäftigter der Gemeinden ganz oder teilweise den anderen Verwaltungsgemeinschafts-Kommunen zur Erledigung ihrer Standesamtsaufgaben überlassen werden kann. Diese Regelung soll nur im äußersten Notfall genutzt werden und eignet sich gut dazu, vorübergehende Personalengpässe zu überbrücken. Auf eine Kostentragungsregelung wird im Sinne der gegenseitigen Solidarität verzichtet.

Der Gemeinderat lobte die Initiative der Standesämter und fasste einstimmig den Beschluss, die Vereinbarung entsprechend des Beschlussvorschlages zu schließen.

TOP 6

Verschiedenes

Zuschüsse aus Förderprogrammen

Wie bereits Anfang April der Presse zu entnehmen war, erhält die Gemeinde aus dem Förderprogramm Wasserwirtschaft für das geplante Retentionsfilterbecken in der Mühlbachstraße eine Landesförderung mit rd. 650.000 €. Mit dem Zuwendungsbescheid ist bis Juni / Juli zu rechnen. Danach kann die rd. 1,0 Mio. € teure Maßnahme umgesetzt werden. Auch für Hochwasserschutzmaßnahmen wurden 444.000 € Landeszuschuss zugesagt. Diese sind für das derzeit im Bau befindliche HRB Oberwiesen Süd und das geplante HRB Daimlerstr.. Sobald dort das Wasserrechtsverfahren abgeschlossen ist der Zuwendungsbescheid zu erwarten. Dem Land sei für diese beiden Zuschüsse herzlich gedankt.

Maßnahmen der Gemeinde im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus

Bürgermeister Ganzenmüller informierte den Gemeinderat über Herausforderungen, vor die die Gemeinde durch das Coronavirus gestellt wird und die hierdurch erforderlichen Maßnahmen. Dies beinhaltet die rund 45 bisher ausgestellten Quarantäneverfügungen und zahlreiche aus der Coronaverordnung resultierende Bußgeldverfahren, die Absage kommunaler Veranstaltungen, die Sicherstellung der Notbetreuung in den Kindergärten und der Schule, personalrechtliche Maßnahmen sowie auch die finanzielle Situation der Gemeinde Bodelshausen. Bodelshausen trifft die aktuelle Situation aufgrund der normalerweise sehr hohen Gewerbesteuerereinnahmen besonders hart. Bereits heute fehlen im kommunalen Haushalt rund 3,8 Millionen Euro. Positiv bemerkte Bürgermeister Ganzenmüller die große Solidarität innerhalb der Bevölkerung, die Lieferangebote ortsansässiger Unternehmen sowie die sehr großzügige Spende von rund 5.500 Mund-Nasen-Masken durch die Firma Speidel GmbH. Weiterhin teilte er mit, dass die Verwaltung schrittweise wieder geöffnet wird, beginnend am 04.05.2020 mit dem Bürgerservicen.

TOP 7

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen